

BA-bl-2000

Anwendungsbereich

Meyer Gruppe Deutschland

Diese Betriebsanweisung gilt für alle handgeführten Elektrogeräte, die in der Produktion oder Instandhaltung eingesetzt werden.

In diese BA sind die:

- BA 9 „Arbeiten mit der Handkreissägemaschine“
- BA 25 „Abläng- und Gehrungskreissäge (Zugsäge)“
- BA 107 „Arbeiten mit der Flex (Trennschleifmaschine)“
- BA 139 „Allgemeine Regeln für das Benutzen von elektrischen Handwerkzeugen“
- BA 213 „Arbeiten mit einer Magnetbohrmaschine“

mit eingearbeitet worden.

Die oben genannten Betriebsanweisungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit und werden zurückgezogen.

Gefahren für Mensch und Umwelt



- Erfasst werden durch das rotierende Werkzeug.
- Augenverletzungen durch umherfliegende Späne.
- Schnitt- oder Brandverletzungen durch heiße Späne.
- Schneiden, scheren oder quetschen durch das Werkzeug.
- Schädigung durch unkontrollierte Bewegungen des Werkzeuges.
- Gefahr durch herunterfliegende Teile.
- Schädigung durch elektrischen Schlag.
- Schädigung durch Lärm.
- Gefahren durch Hand-Arm-Vibrationen.
- Schädigung durch freiwerdende Stoffe oder Stäube.
- Körperliche Schädigungen durch falsche ergonomische Haltung



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Vor der Benutzung

- Das richtige Arbeitsmittel gemäß der Tätigkeit auswählen, so ist z.B. ein Winkelschleifer (Flex) ist nicht immer die beste Wahl
- In explosionsgefährdeten Räumen und Bereichen nur EX-geschützte Maschinen benutzen.
- Maschinen-/Gerätebedienung nur durch unterwiesene Personen.
- Vor der Benutzung eines neuen Elektrogerätes ist die Gebrauchsanweisung zu lesen und zu beachten. Elektrogeräte sind bestimmungsgemäß zu benutzen.
- Vor jeder Benutzung sind eine Sichtprüfung und Funktionsprüfung (auch aktuelles Prüfsiegel) auf erkennbare Beschädigungen/Mängel durchzuführen. Bei Schäden oder ungewöhnlichen Zuständen sofort das Arbeiten einstellen. Elektrogeräte nicht weiter benutzen und soweit möglich verhindern, dass andere sie benutzen.
- Geräte nur im Stillstand ablegen.



Während der Benutzung

- Keine Schutzhäuben/Abdeckungen entfernen.
- Enganliegende geschlossene Arbeitskleidung tragen.
- Lange Haare zusammenbinden und bedecken.
- Auf richtige Hand- und Körperhaltung bei der Verwendung handgeführter elektrischer Betriebsmittel achten.
- Elektrische Betriebsmittel nur bei sicherem Stand und noch zu bewältigendem Drehmoment mit beiden Händen führen.
- bewegliche Anschlussleitungen gegen mechanische Beschädigungen schützen und so verlegen, dass keine Stolpergefahr entsteht.
- Werkstücke nur mit geeigneten Hilfsmittel spannen und festziehen.
- Beim Werkzeugwechsel: Netzstecker ziehen.
- Arbeiten mit vibrierenden Werkzeugen auf ein Minimum reduzieren bzw. Tätigkeiten zwischen verschieben Personen abwechseln.
- bei Staubentstehung Maßnahmen zur Staubreduzierung durchführen.
- Hände gut vor Kälte und Nässe schützen.
- Je nach Arbeitsumgebung persönliche Schutzausrüstung benutzen: z.B. Schutzhelm, Schutzschuhe, Gehörschutz, Atemschutz (Partikelfilter P2) Schutzbrille, Handschuhe (**nicht beidrehenden Werkzeugen**) etc.

Schleif- u. Trenngeräte (Winkelschleifer, Handkreissägen usw.)

- **Brandschutzzvorgaben der Werft sind grundsätzlich einzuhalten.**
- Umfeld vor, z.B. Funkenflug, Lärm warnen. Evtl. weitere Schutzmaßnahmen gemeinsam festlegen.
- Zweitens Handgriff immer anbauen und benutzen!
- Drehzahl der Maschine mit der zulässigen Umdrehungszahl des Schleifkörpers bzw. der Trennscheibe vergleichen (die Drehzahl der Maschine darf niemals höher sein als die des Schleifkörpers).
- Nur für das jeweilige Gerät zugelassene Schleif- und Trennscheiben verwenden.
- Bei Schleif- und Trennscheiben immer auf das Ablaufdatum achten (Schleif- und Trennscheiben werden porös und zerspringen).
- Trennscheiben nicht zum Schleifen benutzen.
- Bei der Benutzung von Schleif- u. Trenngeräten immer "vom Körper weg" arbeiten.

Bohrmaschinen

- Gefahr durch Einzug bei nicht enganliegende Arbeitskleidung, Ringen, Halstüchern usw.
- Bei der Benutzung von Bohrmaschinen grundsätzlich keine Handschuhe verwenden.
- Niemals bei laufender Maschine ein- oder ausspannen oder anlaufende Bohrspindel greifen.
- Zur Verringerung von Reibung, kühlen von Werkzeug/Stück und Korrosionsschutz beim Bohren, möglichst nicht wassermischbare Kühlsmierstoffe, z. B. Bohr- oder Schneidöle verwenden.
- Späne und Kühlsmierstoff sofort aufnehmen

Magnetbohrmaschinen

- Bei Magnetständerbohrmaschinen auf einwandfreie magnetische Ankopplung des Ständerfußes achten (Werkstückoberflächen müssen frei von Rost, Spänen usw. sein).
- Der Magnetfuß muss vollständig direkt auf der Werkstückoberfläche aufliegen.
- Bei Blehdicken < 12 mm muss ein Stahlblech zur Magnetfeldverstärkung unter- bzw. gegengelegt werden.
- Der Standplatz des Benutzers muss so gewählt sein, dass beim Loslassen der Maschine keine Gefährdung besteht.
- An hoch gelegenen Arbeitsplätzen sowie bei Vertikal- und Überkopfbohrarbeiten Magnetständerbohrmaschine mit Seil oder Kette gegen Herabfallen bei evtl. Stromausfall sichern.
- Nur mit leichtem Vorschub bohren
- Späne und Kühlenschmierstoff sofort aufnehmen
- Zum Bohrer Wechsel Maschine stromlos machen
- Ausgebohrtes Kernlochteil auffangen
- Maschine bei Arbeitsunterbrechungen ablegen und stromlos schalten

Verhalten bei Störungen

- Bei defekten Arbeitsmitteln bzw. unklaren Arbeitsabläufen sind die Arbeiten einzustellen und der Vorgesetzte zu informieren.
- Elektrogeräte, die nicht in Ordnung sind, dürfen nicht benutzt werden

 Papenburg: 04961-81 **5555**

 Warnemünde: 0381 384 **1647 / 1646**



Erste Hilfe

1. Verunfallten aus Gefahrenzone retten – Eigensicherung beachten.
(z.B. Stromkreis unterbrechen)
2. Lebensrettende Sofortmaßnahmen/Erstversorgung des Verunfallten.
3. NOTRUF absetzen
 - ✓ Bei einem schweren Unfall muss sofort der Notruf getätigten werden, damit die Rettungskräfte sofortige Hilfe gewährleisten können. Außerdem ist unverzüglich der Vorgesetzte zu informieren.
4. Rettungswege sichern und freihalten.
5. Bei schweren und ernsten Unfällen:
 - ✓ Unfallort für weitere Untersuchungen im vorhandenen Zustand belassen.
 - ✓ Weiterarbeit erst nach Freigabe des Vorgesetzten.
 - ✓ Meldung gemäß Meldekette.



IM BRANDFALL

1. Ruhe bewahren.
2. Brand melden.
3. In Sicherheit bringen, Personenrettung hat Vorrang.
4. Löschversuch unternehmen, wenn keine Eigengefährdung vorliegt.
5. Sammelplatz aufsuchen.

Instandhaltung, Pflege und Entsorgung

- Es dürfen keine Schutzeinrichtungen von Maschinen entfernt werden.
- Reparaturen/Instandhaltung dürfen nur durch den Hersteller oder entsprechend ausgebildetes Personal erfolgen.
- Die Entsorgung erfolgt gemäß den öffentlichen und/oder internen Vorschriften, wenn von der MEYER Gruppe nichts anders vorgegeben ist.